



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. März 2013 (15.04)  
(OR. en)

7419/13  
ADD 1

PV CONS 17

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

Betr.: **3231. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 11. März 2013 in Brüssel**

# **TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>**

Seite

## **Liste der A-PUNKTE (Dok. 7200/13 PTS A 18)**

|         |  |   |
|---------|--|---|
| Punkt 1 | Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013-2017) für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (GA).....                                  | 3 |
| Punkt 2 | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden [erste Lesung] (GA) ..... | 4 |

\*  
\* \* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

- 1. Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013–2017) für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte**

10449/12 FREMP 81 JAI 366 COSCE 17 COHOM 122 OC 292

Der Rat nahm den obengenannten Beschluss an (Rechtsgrundlage: Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

#### **Zum Zeitpunkt der Annahme abzugebende und in das Ratsprotokoll aufzunehmende Erklärung des Rates zu nationalen Minderheiten**

"Es ist nicht beabsichtigt, in dem Ratsbeschluss den Begriff 'nationale Minderheit' zu definieren, und daher berühren die Tätigkeiten der Grundrechteagentur nach Artikel 2 Buchstabe h weder die Definition bzw. die Existenz des Begriffs 'nationale Minderheit' nach nationalem Recht noch die diesbezügliche Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten."

#### **Zum Zeitpunkt der Annahme abzugebende und in das Ratsprotokoll aufzunehmende Erklärung des Rates zur Überprüfung des Mehrjahresrahmens**

"Vor dem Hintergrund der laufenden Bewertung der Leistungen der Europäischen Agentur für Grundrechte in den ersten fünf Tätigkeitsjahren gemäß Artikel 30 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 kommt der Rat überein, etwaige Vorschläge für Änderungen der Verordnung, die die Kommission gemäß Artikel 31 Absatz 2 der vorgenannten Verordnung möglicherweise unterbreitet, zu prüfen und in diesem Zusammenhang zu erwägen, diesen Beschluss dahin gehend zu ändern, dass die polizeiliche Zusammenarbeit und die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in die Liste der Themenbereiche aufgenommen werden. Der Rat verweist ferner auf die Erklärung Nr. 3 des Rates, die bei der Annahme der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 vom 15. Februar 2007 abgegeben wurde."

#### **Zum Zeitpunkt der Annahme abzugebende und in das Ratsprotokoll aufzunehmende Erklärung der Kommission**

"Die Kommission bedauert, dass im Rat kein Einvernehmen darüber besteht, die vorgeschlagenen neuen Themenbereiche der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in den neuen Mehrjahresrahmen der Agentur für Grundrechte (2013-2017) aufzunehmen.

Die Kommission erinnert daran, dass infolge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon die polizeiliche Zusammenarbeit und die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen Bestandteil des Unionsrechts geworden sind und daher durch den Aufgabenbereich der Agentur abgedeckt sind, wie alle Bereiche, die gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates in den Zuständigkeitsbereich der Union fallen.

Da diese Themenbereiche nicht in den neuen Mehrjahresrahmen aufgenommen worden sind, wird die Agentur ihre Aufgaben in diesen Bereichen nur auf Ersuchen des Europäischen Parlaments, des Rates oder der Kommission gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates ausüben können."

2. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden [erste Lesung] (GA)**
  - Politische Einigung  
6251/13 UD 36 PI 18 COMER 21 CODEC 291  
+ COR 1  
6249/13 UD 35 PI 17 COMER 20 CODEC 290  
vom AStV (1. Teil) am 20.2.2013 gebilligt

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Verordnungsvorschlag.

=====